

# Amtliche Bekanntmachungen

## Inhalt:

Änderung des Statuts des Transdisziplinären  
Forschungsbereichs /  
Transdisciplinary Research Area (TRA)  
TRA 3 - Leben und Gesundheit / Life and Health

Vom 23. Mai 2024

**Änderung des Statuts des Transdisziplinären Forschungsbereichs /  
Transdisciplinary Research Area (TRA)  
TRA 3 - Leben und Gesundheit / Life and Health**

**vom 23. Mai 2024**

Das Statut des Transdisziplinären Forschungsbereichs/Transdisciplinary Research Area (TRA) TRA 3 - Leben und Gesundheit / Life and Health vom 14. August 2020 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 50. Jg., Nr. 34 vom 31. August 2020) wird wie folgt angepasst:

1. § 3 – Wissenschaftliche Struktur wird um einen neuen Absatz 5 ergänzt:

„(5) Das Rektorat kann innerhalb der TRA Life and Health zu Verbundforschungsthemen wissenschaftliche Organisationseinheiten gründen. Wissenschaftliche Organisationseinheiten der TRA Life and Health sind in der Anlage zu diesem Statut aufgeführt.“

2. Nach § 12 Interne Mittelverteilung wird der folgende neue § 13 eingeschoben, die bisherigen §§ 13 ff. werden zu den neuen §§ 14 ff.:

**„§ 13**

**Leitung und geschäftsführende Direktion in wissenschaftlichen Organisationseinheiten**

(1) Die Leitung und geschäftsführende Direktion einer wissenschaftlichen Organisationseinheit obliegt der\*dem Inhaber\*in der Hertz-Professur, der das Verbundforschungsthema der wissenschaftlichen Organisationseinheit zugeordnet ist.

(2) Die Organisationseinheit kann einen Stellvertreter benennen, der die Leitung und Geschäftsführung bei Abwesenheit vertritt.

(3) Tritt die geschäftsführende Direktion zurück oder kann sie die ihr obliegende Aufgaben dauerhaft nicht wahrnehmen, so beruft das Rektorat eine neue geschäftsführende Direktion. Diese kann nur einem Mitglied der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, das im Sinne des § 9 Absatz 1 HG hauptberuflich tätig ist oder einer nach § 9 Absatz 2 HG gleichgestellten Person übertragen werden.

(4) Die Verwaltung des der wissenschaftlichen Organisationseinheiten durch das Rektorat zugewiesenen Budgets obliegt der geschäftsführenden Direktion. Sie ist dem Rektorat über die Verwendung der Mittel rechenschaftspflichtig.“

3. Das Statut wird um einen neuen Anhang: Wissenschaftliche Organisationseinheiten der TRA 3 ergänzt:

**„Anlage: Wissenschaftliche Organisationseinheiten der TRA Life and Health  
Centre for Artificial Intelligence and Neuroscience (caian)**

Aufgaben und Ziele:

- Zusammenführung der Forschung und Lehre aus den Bereichen der biologischen Intelligenz, der computergestützten Neurowissenschaften sowie der theoretischen Neurowissenschaften, welche

derzeit getrennt an der Medizinischen Fakultät und der Mathematischen Fakultät sowie in der TRA Life and Health erforscht werden.

- Erhöhung der Sichtbarkeit dieser Forschungsschwerpunkte zum Zweck der Personalentwicklung, der Einwerbung von Drittmitteln und der Öffentlichkeitsarbeit
- Schaffung einer Plattform für gemeinsame Lehrveranstaltungen, welche die Möglichkeiten einzelner Forschungsgruppen übersteigen
- Verknüpfung der einschlägigen universitären Interessengruppen zur besseren Nutzung der vorhandenen Logistik und Infrastruktur, wie z.B. der vorhandenen Computer und Datenplattformen
- Einwerbung und Einrichtung gemeinsam genutzter Forschungsgroßgeräte und -infrastruktur
- Gewinnung neuer Forschender und Forschungsgruppen im Rahmen von Verbundanträgen, neu geschaffener Forschungsinfrastruktur, durch Affiliation international renommierter externer Wissenschaftler\*innen, und durch Anwerbung von European Research Council- und Emmy-Noether-Stipendiat\*innen
- Durchführung eines regelmäßigen Seminars mit externen Referent\*innen
- Gemeinsame Workshops und wissenschaftliche Retreats
- Gemeinsame Lehraktivitäten auf MSc und PhD – Niveau“

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 16. April 2024.

Bonn, den 23. Mai 2024

M. Hoch

Der Rektor  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Michael Hoch